

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:376933-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Biberach: Personensorderbeförderung (Straße)**  
**2016/S 208-376933**

**Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge**

**Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.**

Verordnung 2007/1370

**Abschnitt I: Zuständige Behörde**

**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 9

Kontaktstelle(n): Landratsamt Biberach, Verkehrsamt

Zu Händen von: Peter Hirsch

88400 Biberach

Deutschland

Telefon: +49 7351526382

E-Mail: [peter.hirsch@biberach.de](mailto:peter.hirsch@biberach.de)

Fax: +49 7351525382

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.biberach.de>

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) Art der zuständigen Behörde**

Regional- oder Lokalbehörde

**I.3) Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Landkreisverwaltung und Aufgabenträger ÖPNV

**I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Vorabbekanntmachung nach § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 über die geplante Durchführung eines Vergabeverfahrens nach § 8b PBefG i. V. m. Art. 5 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates für öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Straße. Der Landkreis Biberach ist Aufgabenträger für den ÖPNV und beabsichtigt als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates eine Dienstleistungskoncession mit einer Laufzeit von acht Jahren beginnend ab 1.9.2018 auf der Linie 242 zu vergeben. Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich Mitte 2017 eingeleitet.

**II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)**

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Die Linie wird heute und solle auch zukünftig von privaten Unternehmen bedient werden.

NUTS-Code DE146

#### II.1.3) **Kurze Beschreibung des Auftrags**

Personenbeförderung im Linienverkehr mit Bussen auf der Straße im Landkreis Biberach, auf der Linie 242, von Hürbel – Gutenzell nach Schwendi und zurück. Die Linie 242 ist Teil des Liniennetzes im Verkehrsverbund Donau-Iller.

#### II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60130000

#### II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: nein

#### II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Öffentlicher Personennahverkehr mit Bussen auf der Straße, rund 26.000 Fahrplankilometer im Jahr.

#### II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.9.2018

Laufzeit in Monaten: 96 (ab Auftragsvergabe)

#### II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

##### III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Zur Erfüllung des öffentlichen Verkehrsinteresses bedarf der Verkehr einer Zuschussleistung. Die Zuschussleistung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist anhand eines Kilometersatzes zu berechnen. Die Einnahmen aus den Fahrgelderlösen gemäß Einnahmenaufteilungsvertrag des Verkehrsverbunds Donau-Iller (DING), die Ausgleichsleistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz und nach § 148 SGB IX stehen dem Unternehmer zu, es handelt sich um einen sogenannten Nettovertrag, d. h. das Marktrisiko trägt der Unternehmer.

##### III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein

##### III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

##### III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten).:  
Die Inhalte und Anforderungen ergeben sich grundsätzlich aus dem Nahverkehrsplan und werden im geplanten Vergabeverfahren konkretisiert.

##### III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Siehe III.1.1.

##### III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

#### III.2) **Teilnahmebedingungen**

**III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Inhalte und Anforderungen ergeben sich grundsätzlich aus dem Personenbeförderungsrecht und werden im geplanten Vergabeverfahren konkretisiert.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

**III.2.2) Technische Anforderungen**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Inhalte und Anforderungen ergeben sich grundsätzlich aus dem Personenbeförderungsrecht und werden im geplanten Vergabeverfahren konkretisiert.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

**III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge****Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Verfahrensart**

Offen

**IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien****IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.3) Verwaltungsaangaben****IV.3.1) Aktenzeichen:****IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen****IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

31.5.2018

**IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

**IV.3.5) Bindefrist des Angebots****IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote****Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.1) Zusätzliche Angaben:**

Es ist beabsichtigt, den Verkehr als Gesamtleistung zu vergeben, da es sich nur um eine Linie handelt. Mit dem beabsichtigten Vergabeverfahren/Dienstleistungsauftrag werden insbesondere folgende Anforderungen verbunden:

— die Linie 242 ist Bestandteil des Verkehrsnetzes des Verkehrsverbunds Donau-Iller (DING), die Regelungen des DING-Verbunds sind anzuwenden. Dieses sind insbesondere das Einnahmenaufteilungsverfahren, Bestimmungen zum Gemeinschaftstarif, die Gemeinsame Richtlinie der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Neu-Ulm und des Stadtkreises Ulm über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Donau-Iller-Nahverkehrsverbund (DING) als Höchsttarif.

— die Sicherstellung eines Datenaustausches (Schnittstelle) für Tarifdaten und Erlösdaten gemäß Vorgaben des DING-Verkehrsverbunds (Anforderungen können direkt beim DING-Verbund nachgefragt werden: ([www.ding.eu](http://www.ding.eu), E-Mail: [info@ding.eu](mailto:info@ding.eu) Telefon: 0731/96252-0) inklusive der Übermittlung der RBL/ITCS-Daten an den DING-Verkehrsverbund (Datendrehscheibe) für Haltestellenauskünfte und –anzeigen in Echtzeit.

— Ausstattung der Haltestellen mit notwendigen Verkehrszeichen und Fahrplänen.

— das Fahrpersonal muss der deutschen Sprache in Schrift und Wort mächtig sein.

- die Mindestbedienungsstandards und die Vorgaben des Nahverkehrsplans sind zu beachten, der Nahverkehrsplan kann unter [www.biberach.de/verkehrsamt](http://www.biberach.de/verkehrsamt) unter ÖPNV und Schülerbeförderung heruntergeladen werden, insbesondere zu beachten sind:
- es sind 95 % des aktuellen Fahrplanangebots als Mindeststandard der Bedienungshäufigkeit zu erfüllen.
- es handelt sich primär um einen Schülerverkehr mit den Haltestellen: Schwendi, (Realschule), Gutenzell-Hürbel (Weitenbühl, Niedernzell, Kohlteich, Rathaus, Dissenhausen, Hürbel-Mitte, Bollsberg, Dissenhausen, Stockäcker, Zillishausen, Simmisweiler), Schöneburg (Schule), Schwendi (Huggenlaubach), Dietenbronn (Klinik).
- im Schülerverkehr sind an Schultagen, die auf der Linie liegenden Schulen bzw. mit dieser Linie zu erreichende Schulen grundsätzlich als Mindestbedienungsstandard mit zwei Vormittagsfahrten zum Unterrichtsbeginn, zwei Rückfahrten vom Vormittagsunterricht, eine Fahrt zum Nachmittagsunterricht sowie zwei Rückfahrten vom Nachmittagsunterricht anzudienen.
- an schulfreien Tagen soll mindestens vormittags und nachmittags in der Hauptverkehrszeit je eine Hin- und Rückfahrt angeboten werden.
- die Teilorte und Ortsteile mit Bezug zur Linie 242 sollen an die Hauptorte angebunden sein.
- Anschlüsse, Umsteigebeziehungen zum ÖPNV sind mit einer angemessenen Umsteigezeit zu erreichen.
- flexible Bedienformen wie Rufbusse können in Schwachlastzeiten und Tagesrandzeiten oder auf sehr nachfrageschwachen Relationen angeboten werden, dabei soll die Voranmeldezeit eine Stunde betragen; bei Rufbussystem wird eine Abrufungsquote von 30 % angenommen.
- das Fahrplanangebot ist in Papierform und in digitaler Form (Excel) einzureichen, die Jahresfahrplankilometer sind als Summe auszuweisen.
- es sind moderne Fahrzeuge, mit barrierefreier Zugangsmöglichkeit einzusetzen.
- die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem LTMG für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg sind anzuwenden.
- das Mitte 2017 beabsichtigte Vergabeverfahren gemäß § 8b PBefG i. V. m. 12 Art. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 wird unter [www.bunde.de](http://www.bunde.de) veröffentlicht.

Mit der Bekanntmachung wird die Frist nach § 12 Abs. 6 PBefG ausgelöst. Genehmigungsbehörde für die Liniенverkehrsgenehmigung ist das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 46, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen.

## VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

### VI.2.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 9

88400 Biberach

Deutschland

E-Mail: [peter.hirsch@biberach.de](mailto:peter.hirsch@biberach.de)

Telefon: +49 7351526382

Internet-Adresse: <http://www.biberach.de>

Fax: +49 7351525382

### VI.2.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

### VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

### VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:

### VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

24.10.2016